



## **VERFÜGUNG**

**vom 19. März 2010**

### **Maur. Bau- und Zonenordnung - Änderung**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Am 7. Dezember 2009 beschloss die Gemeindeversammlung Maur eine Änderung der Bau- und Zonenordnung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Bescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 18. Februar 2010 kein Rekurs erhoben. Beim Bezirksrat Uster wurde gemäss Bescheinigung vom 20. Januar 2010 ebenfalls kein Rekurs eingereicht. Mit Schreiben vom 26. Februar 2010 ersucht die Gemeinde Maur um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet die folgenden Änderungen der Bauordnung:

- In den Zonen W2/45 und WG2 erhöht sich bei Arealüberbauungen die zulässige Geschosszahl um 1 Geschoss und die zulässige Ausnützung um 10% nur, wenn die Arealfläche mindestens 6'000 m<sup>2</sup> beträgt (Art. 25 BauO).
- Die Pflicht zur Pflanzung von Hochstammbäumen in Arealüberbauungen wird ersatzlos gestrichen (Art. 28 BauO).
- Gegenüber Nichtbauzonen ist ein Mindestgrenzabstand von 3,5 m einzuhalten. Vom Näherbaurecht gemäss PBG kann nicht Gebrauch gemacht werden (Art. 30 PBG).
- Die Beschränkung von Pflanzungen am Siedlungsrand auf einheimische Arten wird ersatzlos gestrichen (Art. 37 Abs. 3 BauO).
- Flachdächer sind mindestens extensiv zu begrünen, ausser wenn die Dachflächen für alternative Energien genützt werden (Art. 39 Abs. 2 BauO).

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die Revision der Bau- und Zonenordnung gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Maur vom 7. Dezember 2009 wird genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Maur wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Maur (unter Beilage eines Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage je eines Dossiers), sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 19. März 2010  
100326/Obl/Zst

**ARV Amt für**  
**Raumordnung und Vermessung**  
Für den Auszug:

